



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Zentrale Dienste und Ratsarbeit  
**Verfasser/in** Birgit Dietsche  
**Vorlage Nr.** 068/2022  
**Datum** 29.03.2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	12.04.2022	

### Betreff:

**Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und sonstigen  
Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO**

### Anlagen:

keine

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der dargestellten Spenden wird zugestimmt.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Begründung

**Begründung:**

Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Nachfolgend sind die Zuwendungen dargestellt, die der Stadt Lörrach aktuell angeboten worden sind. Aufgrund der vom Gemeinderat erteilten allgemeinen Genehmigung für die Annahme von Einzelspenden bis 500 Euro im Bereich der Feuerwehr wie auch Spenden von Fördervereinen an städtische Einrichtungen, wurde von der Auflistung dieser Spenden abgesehen. Es wird um Genehmigung zur Annahme bzw. zur Vermittlung folgender Zuwendungen gebeten:

<i>Zuwendungsgeber:</i>	<i>Betrag:</i>	<i>Verwendungszweck:</i>
Verschiedene Spender (Zahlungseingang: 14.03.-24.03.2022)	35. 044 €	„Hilfe für Wischgorod“

Thomas Wache  
Fachbereichsleiter